

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Büdelsdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr der Stadt Büdelsdorf hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Brunnenkoppel“** aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich ist wie folgt begrenzt und in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:

- im Norden durch die Straßenachse der Hollerstraße (B203), (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 76/28 und Gemarkung Büdelsdorf, Flur 5, Flurstück 38/98),
- im Osten durch die Straßenachse der Berliner Straße, (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 2/23),
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze der Wilhelmstraße (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 1/66) sowie durch den südlich des Grundstückes Berliner Straße 2a verlaufenden Fuß- und Radweg (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 1/63),
- im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze des zwischen den Grundstücken Hollerstraße 78 und Hollerstraße 94 verlaufenden Fuß- und Radweges (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 7, Flurstück 72/25),



Die Stadt Büdelsdorf lädt alle Interessierten ein, sich am

**Donnerstag, den 26. August 2021, 17.00 Uhr,
im Großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums,
Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf,**

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen sowie die Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung der Gebiete in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren. Allen Interessierten wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Büdelsdorf unter **www.buedelsdorf.de** einsehbar.

Büdelsdorf, den 12. Juli 2021

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

L. S.

gez. Hinrichs